

## „Jetzt wird es uns aber zu bunt hier“

Graffiti, Responsibilisierung und Sichtbarkeit<sup>1</sup>

### Responsibilisierung und kommunale Kriminalprävention

Fasst man vorschnell und vielleicht auch etwas unvorsichtig Foucaults Überlegungen zur Problematik von Sichtbarkeit, Raum und Kontrolle zusammen, so fallen einem zuerst wohl die großen Inklusionsmilieus der Kliniken, Gefängnisse, Fabriken und Schulen ein, wie sie in „Überwachen und Strafen“ beschrieben wurden (vgl. Foucault 1994). Hier wurde das „Normale“ vom „Pathologischen“ getrennt und über die Seele die Disziplin in die Körper der unterworfenen Subjekte eingeschrieben. Im Zentrum dieses Disziplinarkontinuums steht der Turm des Panopticons, der es erlaubt, die Eingesperrten den überwachenden Blicken der Kontrolleure zu unterwerfen. Hier wird die Parzellierung des Raums, die Unsichtbarkeit des Überwachenden mit der Sicht- bzw. Prüfbarkeit des zu Überwachenden als disziplinierende Macht vereint. Diese Konzeptionalisierung von Macht, Raum und Subjektivierung scheint in der Krise beziehungsweise reicht für eine Charakterisierung der heutigen Gesellschaften als Disziplinargesellschaften nicht mehr aus. Dieser Einsicht folgend, gelangt unter anderem Zygmunt Bauman zu der niederschmetternden Feststellung: „Was immer der gegenwärtige Entwicklungsstand der Moderne sonst noch sein mag, er ist erster Linie und vor allen Dingen post-panoptisch“ (Bauman 2003: 18). Einen der wohl bemerkenswertesten Brüche im Bereich der sozialen Kontrolle markiert die Abkehr von einer Regulierung von Sicherheit über das Soziale und wohlfahrtstaatliche Rationalitäten zugunsten eines neoliberalen Regierens aus der Distanz und durch Individuen hindurch (vgl. O'Malley/Palmer 1996: 148). Eine entsprechende Transformation wurde unter anderem im Umfeld der Restrukturierung der kommunalen Polizeiarbeit ausgemacht (vgl. Herbert 2001, O'Malley/Palmer 1996, Stenson 1993). Meist vor dem Hintergrund der „broken windows theory“ (vgl. Wilson/Kelling 1996) arbeiten Partnerschaften aus lokaler Polizei, Verwaltungsbehörden, privatwirtschaftlichen Interessenvertretern und Bürgern an einer gemeinschaftlichen Definition und Regulierung von Unsicherheiten. Entgegen dem klassischen „crime fighting“ erhebt der Staat nicht mehr den Anspruch, als einziger Akteur in der Lage zu sein, Unsicherheiten und Kriminalität zu regieren. Stattdessen gilt es, „brachliegende“

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag basiert auf meiner durch Klaus Kuhnekath und Herbert Reinke betreuten Diplomarbeit am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Bergischen Universität (GHS) Wuppertal (Schierz 2001). Ein Teil der folgenden Ausführungen resultiert aus einem Vortrag, den ich im Rahmen der GIWK-Konferenz „Kriminologie als Akteurin und Kritikerin gesellschaftlicher Entwicklung“ am 15.03.2003 in Wien gehalten habe.

soziale Kapitalien zu mobilisieren und lokale Gemeinschaften zu aktivieren. Häufig rücken dabei Phänomene und Verhaltensweisen in das Blickfeld der Partnerschaften, die eigentlich nicht oder nicht mehr inkriminiert sind, die aber das hochsichtbare und in Alltagsroutinen vorfindbare Andere eines dominierenden, auf Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit abzielenden Diskurses verkörpern.

Mit David Garland (1996: 452-455) lässt sich diese Entwicklung im Rahmen der Responsibilisierungsstrategie begreifen. Netzwerke aus unterschiedlichen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren verknüpfen informelle und formelle Sozialkontrolle. Hierbei wird die Verantwortung für die Kriminalitätskontrolle unter Federführung der Polizei und ihres Wissens auf Akteure außerhalb des klassischen Strafjustizsystems übertragen. Sie werden gleichzeitig zu Partnern und Verantwortlichen für die Kriminalprävention artikuliert. Die weitestreichenden Versuche dieser Art zielen über mediale Kampagnen, Werbung und Informationsveranstaltungen auf die Bevölkerung als Ganzes, bei der eine Sensibilität für den Umgang mit Risiken unterschiedlichster Art angereizt werden soll. Der Bürger wird im Rahmen dieses Regierens aus der Entfernung nur noch bedingt als Rechtssubjekt aufgefasst. Im Kontext einer primär dienstleistungsorientierten Polizeiarbeit erscheint er als selbstverantwortlicher Kunde, den es zu gewinnen und über das geteilte Wissen in eine „kompetente“ Position zu versetzen gilt, in der er seine individuelle Führung selbst reguliert. Bei der angestrebten Etablierung dieser neuen Sicherheitshermeneutik wird häufig auf ein umfassendes Problemmarketing<sup>2</sup> zurückgegriffen sowie ein verändertes Sichtverhältnis gegenüber Risiken im Alltag etabliert. Entsprechend lässt sich mit Richard Ericson und Kevin Haggerty (1997) die Praxis des „community policing“ vor allem als „communications policing“ rekonstruieren, über das versucht wird, aktivierend auf die Bevölkerung zwecks Risikominimierung einzuwirken. Eines der Felder der kommunalen Kriminalprävention oder bürger-nahen Polizeiarbeit, in dem diese Strategie auffindbar ist, bildet die Kontrolle unautorisierter Graffiti im städtischen Raum. Am Beispiel des öffentlichen Graffitidiskurses und der entsprechenden Kontrolltechnologie sollen exemplarisch die zentralen Merkmale des „governing at a distance“ und der dazugehörigen Responsibilisierungsstrategie dargestellt werden.

## **Jenseits der Unregierbarkeit - Die Formation des Graffitidiskurses in New York**

Wie wird in einer Gesellschaft, in der hohe Kriminalitätsraten ein soziales Faktum bilden und Kriminalitäts- und Unsicherheitswahrnehmungen weite

---

2 Unter Problemmarketing verstehe ich alle medialen Versuche zur Integration weiterer Kreise der Bevölkerung in die Kontrollstrategie. Mit dem Problemmarketing wird eine Schnittstelle gegenüber den Bürgern geschaffen, durch die ein Problembewusstsein und ein „kompetenter“ Umgang mit Risiken vermittelt werden.

Bereiche des Alltagslebens der integrierten Bevölkerungssegmente durchziehen, die diskursive Formation Kriminalität reflektiert und deren Kontrolle organisiert, nachdem wohlfahrtsstaatliche Strategien wie eine sozialpolitische Ursachenbekämpfung als gescheitert gelten? Mit Garland (1996) scheint der Mythos des schützenden und strafenden Staates, der über ein legitimes Gewaltmonopol sein Territorium und somit das soziale Leben darin kontrolliert, seit den 1970er Jahren in einer tiefreichenden Krise. Eine entsprechende Deutung lässt auch am Beginn der heutigen Bemühungen, Kontrolle über die unautorisierten Bilder auf Zügen und an Wänden zu erlangen, auffinden. Erhitzten sich die New Yorker Gemüter bereits zu Beginn der 1970er Jahre an der Frage, ob Graffiti kriminell oder eine neue, vielleicht sogar die erste genuin amerikanische Kunstform sei (vgl. Castleman 1982, Austin 2001), so erlangte die Frage zusehends Brisanz, als der erste, hauptsächlich auf polizeilichen Sonderkommissionen aufbauende und von Reinigungsbemühungen begleitete „war on graffiti“ durch die Lindsay-Administration Mitte der 1970er Jahre scheiterte. Abermillionen investierte Dollar schienen in der von einer fiskalischen Krise geplagten Stadt nahezu wirkungslos, aber für alle sichtbar zu verpuffen; das Image einer Hochburg des Verbrechens, mit dem gefährlichen Raum der New Yorker U-Bahn, welches nicht zuletzt durch zahllose Spielfilme und Krimiserien zirkulierte, mal außen vor gelassen. Die Grenzen der Regierbarkeit im herkömmlichen Sinne wie des Mythos des strafenden, souveränen Staates im Speziellen schienen erreicht, wurde das Schutzversprechen doch augenscheinlich nicht eingelöst.

Der Soziologe Nathan Glazer veröffentlichte in der 1979er Winterausgabe der politischen Zeitschrift „Public Interest“ einen vielbeachteten, aus der Perspektive des gemeinen U-Bahnfahrers verfassten Artikel (vgl. Glazer 1979). In seinem Beitrag „On Subway Graffiti in New York“ ging Glazer davon aus, dass die Signifikanz des „graffiti problem“ nicht seine „kriminelle Natur“ darstelle, die er als marginal betrachtete, sondern die Wahrnehmung, die durch die Bilder in der Öffentlichkeit erzeugt würde:

„I have not interviewed the subway riders; but I am one myself, and while I do not find myself consciously making the connection between the graffiti-makers and the criminals who occasionally rob, rape, assault and murder passengers, the sense that all are part of one world of uncontrollable predators seems inescapable. Even if the graffitists are the least dangerous of these, their ever-present markings serve to persuade the passenger that, indeed, the subway is a dangerous place - a mode of transportation to be used only when one has no alternative“ (Glazer 1979: 4).

Anwohner wie Touristen empfänden das ungute Gefühl, dass die New Yorker Behörden nicht in der Lage wären, eine so geringe Abweichung wie Graffiti kontrollieren zu können, was wiederum die Frage aufwerfen würde,

wie so etwas dann im Falle von „richtiger Kriminalität“ und ernsthaften Problemen möglich wäre. Glazer ging davon aus, dass zwar kein Graffiti an sich Angst hervorrufen würde, aber dass durch den offensichtlichen Kontrollverlust von Polizei und Verwaltung gegenüber dieser Form juveniler Devianz leicht das Gefühl aufkomme, dass die gesamte zivile Ordnung zusammenbreche. Durch die Omnipräsenz des gescheiterten Ordnungsversprechens würde das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit staatlicher Akteure untergraben. Wenn diese Deutung stimme, komme der Regulation des Graffitimalens oder genauer der Sichtbarkeit der unautorisierten Werke eine entscheidende Bedeutung zu:

„The issue of controlling graffiti is not only one of protecting public property, reducing the damage of defacement, and maintaining the maps and signs the subway rider must depend on, but it is also one of reducing the ever-present sense of fear, of making the subway appear a less dangerous and unpleasant place to the possible user” (ebd.: 6).

Glazer nahm mit dieser Argumentation die aktuelle Verortung der Graffiti in der Ordnung des kriminalpolitischen Diskurses vorweg<sup>3</sup>. Mit dem Erscheinungsbild des öffentlichen Raums verband sich für die Stadtverwaltung nicht allein die Frage des Erfolges oder Misserfolgs ihres Handelns. Das Erscheinungsbild der Stadt und Erfolgsgeschichten der eigenen Kontrolle, und nicht eine Auseinandersetzung mit möglichen „Ursachen“, bilden den Referenzpunkt einer neuen, bis heute gültigen Anti-Graffiti-Politik. Sichtverhältnisse werden in diesem Kontext zu einem Fundament einer veränderten politischen Technologie der Stadt wie ihrer Sicherheit. Die alltägliche Erfahrbarkeit der Abweichung bildet das zu besetzende Scharnier zwischen (scheiternder) Sozialkontrolle und der als verunsichert konzipierten Öffentlichkeit. Innerhalb dieses Diskurses eines Kontrollverlusts, der auf eine Form des „semiotischen Terrorismus“ (vgl. Baudrillard 1978: 23ff.) hinwies, verschwinden zu Beginn der 1980er Jahre die Maler als zu überwachende Population zusehends aus dem Diskurs (vgl. Austin 2001: 147f.).

Die Suche nach einem Ausweg verwies auf eine Konfiguration jenseits des klassischen Staatsapparates und der Polizei (ebd.: 152-166). Graffiti zu

---

3 Diese Logik wurde von Wilson und Kelling in die Formulierung der „broken windows theory“ übernommen (vgl. Wilson/Kelling 1996: 126), die ihrerseits wiederum nicht allein den New Yorker Graffitidiskurs prägen sollte. Entsprechend lässt sich in den Handreichungen zur Implementierung von Ordnungspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen folgende Argumentation wiederfinden: „Bürgerinnen und Bürger fürchten sich insbesondere dort vor Kriminalität, wo Farbschmierereien, Sachbeschädigungen, Schmutz, Dunkelheit und Gestank den Eindruck beginnender Verwahrlosung vermitteln. Die Sorge insbesondere älterer Menschen betrifft dabei nicht immer nur ihre persönliche Sicherheit. Nicht selten wird die Gefahr gesehen, Grundfesten der Ordnung und damit des Staates würden ins Wanken geraten, weil immer mehr Menschen rücksichtslos mit dem Eigentum anderer umgehen“ (Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen et al. ohne Jahresangabe:27).

kontrollieren, erscheint ohne die Bildung von Partnerschaften und die Einbindung der Bürger schon rein fiskalisch nicht möglich<sup>4</sup>. Einen Ausweg bot eine sich immer wiederholende Problematisierung der Graffiti in Presse, Fernsehen, Radio, Informationsbroschüren und durch Plakate, die eine ablehnende Haltung gegenüber den Bildern transportierten und symbolisierten, dass sich hier etwas bewegt. Privaten Akteuren wurde die Verantwortung nahegelegt, sich selbst an Reinigungsaktionen in ihrem Umfeld, an ihren Gebäuden zu beteiligen, ihre Erfahrungen zu teilen, die Polizei zu alarmieren. Es galt den in der Öffentlichkeit dominanten Blick auf die Graffiti zu (re-)strukturieren.

Aber auch im direkten Bezug zur U-Bahn kam es zu Veränderungen. Klar schien, dass die Graffiti zu verschwinden hätten und dass unsystematisches Überstreichen oder Reinigen der Waggons kaum Erfolg versprach. Als „effektive“ Regulationsmaßnahme und Referenz für andere Städte etablierte sich in diesem Kontext das so genannte „clean car program“ der New Yorker Verkehrsbetriebe (vgl. Sloan-Howitt/Kelling 1992, kritisch Austin 2001, Denannt 1997). Zentral ist hierbei die Idee des „meaning it, cleaning it“. Wer es ernst meine, der müsse unnachgiebig reinigen. Entsprechend dieser Überlegungen begannen 1984 die New Yorker Verkehrsbetriebe, bemalte Züge systematisch aus dem Verkehr zu nehmen und zu säubern. Den Kunden sollte eine saubere und graffitifreie Flotte dissimuliert werden, verspricht das Unsichtbarmachen der Einschreibungen doch einen als sicher erlebbaren Raum zu erzeugen. Offiziell starb das „subway graffiti“ nach jahrelangen „Kämpfen“ am 12. Mai 1989<sup>5</sup>, den Gedankengang anreizend, dass, wenn man nur hart und konsequent durchgreifen würde, nun auch das U-Bahnssystem von weiteren unbeliebten Störungen wie dem „homeless problem“ befreien könnte (vgl. Kelling/Coles 1996: 114-137). Im Umfeld verschiedener „business improvement districts“ wurde diese Technologie letztendlich auf das Reinigen städtischer Wände ausgeweitet, die innerhalb kürzester Zeit graffitifrei gemacht werden sollten.

---

4 Auf die verstärkt thematisierten bautechnischen Präventionsmaßnahmen und die weiterführende Arbeit innerhalb der New Yorker Partnerschaft werde ich hier nicht eingehen (vgl. Austin 2001). Es lassen sich bereits 1972 erste Responsibilisierungsmaßnahmen durch die Lindsay-Administration finden (vgl. Castleman 1982). Während Pressekonferenzen und öffentlichen Auftritten wurden Graffiti und das Stadtbild des Öfteren thematisiert. Von einem systematischen Problemmarketing lässt sich zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht sprechen.

5 Dieser Tod und das Datum sind rhetorisch im Rahmen der Kampagne zu verstehen. Auch im heutigen Szene-Diskurs zirkulieren immer noch Bilder, Filme und Geschichten über das „Malen“ von New Yorker U-Bahnen. Ihr Stellenwert wurde durch das harte Durchgreifen eher aufgewertet. In verschiedenen Jahresberichten weisen die New Yorker Verkehrsbetriebe seit dem wieder auf ein wachsendes „graffiti problem“ hin. Anfang der 1990er Jahre ging man dabei von ca. 4000 „hits“ wöchentlich aus (Dennant 1997 mit Verweis auf Jahresberichte der New Yorker MTA, ähnlich auch Austin 2001, der auf eine Zunahme des illegalen Malens in den Straßen hinweist).

## Graffiti im Feld der kommunalen Kriminalprävention

Aus der heutigen Sicht ist es gewiss nicht einfach, sich vorzustellen, dass sich einstmals honorige Personen wie Joseph Beuys oder Willy Brandt für einen zu einer Haftstrafe verurteilten Graffitiisten, wie im Falle Harald Nae-gelis geschehen, einsetzten oder dass Zeitschriften wie der „Spiegel“ oder der „Stern“ ihr Interesse an der exotischen Jugendkultur bekundeten. Ebenso merkwürdig wirkt auf uns heute wahrscheinlich auch die Frage, ob Graffiti denn nun eigentlich kriminell seien, wie sie noch im Jahre 1994 in der Fachzeitschrift „Die Polizei“ gestellt wurde (vgl. ohne Autor 1994). Die Rezeption der Broken-Windows-Theorie und Erwartungen gegenüber der kommunalen Kriminalprävention haben den Diskurs über Graffiti in Deutschland seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre nachhaltig verändert. Die strafrechtliche Regulierung<sup>6</sup>, die die souveräne Verfügungsmacht über öffentliches und privates Eigentum durch die Paragraphen §§ 303 und 304 StGB schützt und bereits seit den 1980er Jahren durch meist bahnpolizeiliche Sonderkommissionen flankiert wurde (vgl. van Treeck 1998: 245f.), stellt nur noch einen begrenzten Ausschnitt der heutigen Kontrollstrategie dar. Dabei unterscheidet sich die damalige Arbeit der Polizei im Falle Graffiti nicht wesentlich von der gegenwärtigen Praxis (vgl. Feldmann 1998, Schierz 2001). Einerseits patrouillieren Polizeistreifen und kontrollieren dabei besonders die möglicherweise farbverschmierten Hände von nächtlich umherschleudernden Jugendlichen mit Rucksäcken und Hip-Hop-Outfit beziehungsweise greifen ein, wenn sie von Zeugen gerufen wurden. Auf der anderen Seite arbeiten, noch ähnlich einer panoptischen Maschine (vgl. Foucault 1994), in nahezu allen deutschen Großstädten polizeiliche Sonderkommissionen oder zumindest einzelne Sachbearbeiter nach dem Vorbild des legendären New Yorker „vandal squad“. Sie ermitteln gezielt im Umfeld der Graffiti-Szene. Die Mitarbeiter dokumentieren per Foto den Writernamen, rekonstruieren Zusammengehörigkeiten und versuchen bekannten „tags“ Sprayer zuzuordnen und umgekehrt. Verglichen wird dabei der Stil der Bilder, was man auch gerne gegenüber der Öffentlichkeit verkündet<sup>7</sup>. Parallel dazu versucht man da, wo sich die Szene trifft (in Clubs, vor Jugendhäusern und Hip-Hop-Läden, im Internet, aber auch auf Graffiti-veranstaltungen und vor allem an legalen Graffiti-Flächen), präsent zu sein und zu observieren. Neben der Kommunikation eines Mythos aus Nähe und Allwissenheit im öffentlichen Diskurs wie in Richtung der Szene besteht

---

6 Aus Platzgründen werde ich an dieser Stelle weder auf die neueren Initiativen zu einem „Graffitibekämpfungsgesetz“, noch auf die zivilrechtliche Seite der Graffitikontrolle eingehen. Sie spielen ebenso wie Modelle des Täter-Opfer-Ausgleichs eine wichtige Rolle im aktuellen Diskurs.

7 Diese Technik ist bei den Mitarbeitern der Sonderkommissionen zwar sehr beliebt, wird von den Gerichten allerdings nur selten gewürdigt. Laut verschiedenen Sachverständigengutachten kann Graffiti nicht entsprechend einer Handschrift betrachtet werden und gilt als nicht individuell (vgl. Schierz 2001).

die Arbeit vor allem aus symbolischen Handlungen, mit denen versucht wird, über Interventionen an einzelnen Malern, die Szene zu disziplinieren. So werden nicht selten legale Malorte zielgerichtet observiert, die Personalien sämtlicher Besucher legaler Graffiti-events unter Generalverdacht kontrolliert oder Hausdurchsuchungen durchgeführt, die eher selten juristisch stichhaltige Beweise liefern, aber eine Menge Unannehmlichkeiten bereiten können.

Bereits Mitte der 1980er Jahre entstanden die ersten legalen Flächen, mit denen Graffiti im städtischen Raum normalisiert wurden. Graffiti wurden direkt regiert, zwischen Kunst, stellenweise auch Politik und Sachbeschädigung verortet. Die aktuellen Kontrolltechnologien und Diskurse um Graffiti unterscheiden sich signifikant von diesen Bemühungen. Als nachhaltiger Bruch lässt sich der Bezug auf das Stadtbild als Interventionsraum beschreiben<sup>8</sup>. „Der „Kampf“ gegen Graffiti ist inzwischen zu einem Symbol für den „Kampf“ um städtisches Territorium geworden“, wie Jan Wehrheim kürzlich feststellte (Wehrheim 2002: 108). Verbunden mit dem Angstdiskurs, den Strategien zur Revitalisierung von Innenstädten und einer Orientierung an internationalen Standards von Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung gehören Antworten auf „illegale Farbschmierereien“ zwischenzeitlich zum Standardrepertoire der Kommunalpolitik und dürfen in keiner Konzeption städtischer Kriminalprävention fehlen<sup>9</sup>. Trotz der Vielstimmigkeit und zum Teil auch widersprüchlichen Artikulationen innerhalb der sich etablierenden Problematierungsweise, lässt sich eine dominierende Regierungstechnologie aus der Distanz gegenüber einer zu involvierenden Öffentlichkeit skizzieren<sup>10</sup>. Über

---

8 Auf der Abstraktionsebene des Stadtbildes formiert sich der Diskurs als Frage der Lebens- und Aufenthaltsqualität. Diese Formierung wurde nicht zuletzt durch die Rezeption der „broken windows theory“ und damit der New Yorker Erfahrungen und Bemühungen im Falle Graffiti angereizt. Ausgangspunkte der lokalen Bemühungen gegen Graffiti bilden dabei oft Bürgerbefragungen, in denen Unsicherheiten und Unordentlichkeiten erfragt werden (z.B. im Falle Bielefeld: vgl. Polizeipräsidium Bielefeld 2001) oder Anstöße bereits existierender Bündnisse, die sich um das Stadtbild (besonders als Image- und Standortfaktor) sorgen wie in Dortmund (Stadt Dortmund u.a. 2000) oder Köln (vgl. Schierz 2001).

9 Die unterschiedlichen kommunalen Regulierungsbemühungen unterscheiden sich zum Teil erheblich voneinander (vgl. die fünf vorgestellten Modelle von Bielefeld, Berlin, Dortmund, Hamburg und Köln in Bannwarth 2002). Dies hängt vor allem von der Zusammensetzung der an der Konzeptionalisierung beteiligten privaten und öffentlichen Akteure ab. Die entscheidende Frage dürfte sein, welche Rolle jugendpolitische/-pädagogische Problematisierungen gespielt haben. Eine andere wichtige Frage ist, wie das genaue Verhältnis von öffentlichen und privaten Akteuren (als Ordnungspartnerschaft, als Verein, über sonstige Präventionsgremien) organisiert wurde.

10 Im Falle Graffiti gibt es verschiedene Regulierungsbemühungen, an denen sich ein neoliberales Regieren aus der Entfernung, angefangen von polizeilicher Präventionsarbeit in Schulstunden, über Informationsbroschüren an Maler, Eltern und Geschädigte der einzelnen LKÄ, bis hinein in die Jugendarbeit skizzieren ließe. Vor dem Hintergrund, dass die Regulierung von Graffiti nicht allein über staatliche In-

öffentliche Thematisierungen wird gerade im Umfeld von mit Sicherheits- und Sauberkeitsbelangen befassten „public private partnerships“ der Versuch unternommen, weitere Teile der Bevölkerung in die Kontroll- und Reinigungsbemühungen zu integrieren. Hierbei gilt es, den Blick auf die Graffiti zu strukturieren und dadurch eine neue eigenverantwortliche Hermeneutik bei den Bürgern zu etablieren. Diese Sozialtechnologie möchte ich im Folgenden kurz darstellen<sup>11</sup>.

## **„Stadtleben ist Gemeinschaftssache“ - Graffitikontrolle als Problemmarketing**

Wie bereits mehrfach angeklungen, bezeichnen die Vermittlung eines „Graffitiproblems“ und das Marketing einer Problemlösung die zentralen Momente der Kontrolltätigkeit. Das Problemmarketing soll die Bürger im Hinblick auf die Regulierung des Stadtbildes als notwendige kriminalpolitische Akteure in die Reinigungsarbeiten integrieren und den in der Nacht getrüben Blick der Polizei erhellen. Im Gegenzug werden Sicherheit, Schadenskompensation, und die passende Methode der Entfernung versprochen. Hierfür wird auf eine Vielzahl von Medien zurückgegriffen: Pressemitteilungen und -konferenzen, Informationsbroschüren, stadtweite Plakataktionen, Aufkleberkampagnen, Postkarten, Schirmmützen, Bierdeckel, Vorträge, inszenierte Reinigungsaktionen, Teilnahme an Messen, Lauftexte im Fahrgastinformationssystem der Verkehrsbetriebe, Puppentheater, Internetseiten und Kinospots manifestieren einen Problemdiskurs in der Stadt. Besonders der lokalen Presse kommt bei der Strukturierung des Blicks eine strategische Funktion zu, die sich nicht in einer einfachen (Kriminalitäts-)Berichterstattung oder der Teilhabe an einer moralischen Panik erschöpft. Eher werden Anti-Graffiti-Programme beworben. Innerhalb dieses Diskur-

---

tervention erfolgversprechend scheint, etabliert sich weitestgehend folgende Rationalisierung heraus, an der sich die Städte in jeweils spezifischer Weise orientieren: „Modellhafte Entfernung von Farbschmierereien an öffentlichen Gebäuden, Wällen und Brücken, Aufbringung von Schutzbeschichtungen und unverzügliche Reinigung bei erneuter Besprühung. Motivation und Unterstützung von privaten Gebäudeeigentümern zur bzw. bei der Beseitigung von Farbschmierereien durch Hinweise auf Reinigungsmöglichkeiten bzw. Fachfirmen. Konsequente Verfolgung der Täter durch Einrichtung von Ermittlungskommissionen sowie schneller und deutlicher Sanktionierung durch die Justiz. Öffentlichkeitsarbeit, um zu verdeutlichen, dass Farbschmierereien allen Bürgerinnen und Bürgern schaden“ (Innenministerium des Landes NRW u.a. ohne Jahresangabe: S. 27).

11 Dabei berufe ich mich auf eine von mir durchgeführte Diskursanalyse der aktuellen Anti-Graffitidiskurse der Städte Köln, Dortmund, Bielefeld und Kiel (vgl. Stadt Köln 2003, Stadt Dortmund u.a. 2000, Polizeipräsidium Bielefeld 2001, Polizeiinspektion Kiel 2003, besonders die enthaltenden Pressespiegel in Stadt Köln 2002 und Polizeipräsidium Bielefeld 2001, für eine Gesamtsicht des Kölner Graffitidiskurses von 1998 bis 2001 vgl. Schierz 2001).

ses dominieren zwei ineinandergreifende Erzählungen über die Graffiti wie die entsprechenden Maler.

Die erste Erzählung beschreibt Graffiti als das Andere. Graffiti erscheinen sinnlos, ohne künstlerischen Anspruch oder als Schaden. Es ist eine „Plage“ oder einfach „Farbschmiererei“. Die Maler werden als narzisstisch<sup>12</sup> und verroht umschrieben. Den radikalen, aber durchaus gängigen Endpunkt dieser Zuschreibungen bildet der Rückgriff auf die Terrorismusmetapher<sup>13</sup>, bei nicht allein deren Anwendung sich Polizei und Partnerschaften häufig in einem „Krieg“ befinden. Graffiti werden in einer auf Gewalt rekurrierenden Rhetorik beschrieben und als „Schmierereien“ in Richtung von Deutungen als visueller Schmutz, der nicht ins Stadtbild gehöre, codiert. Dagegen wird die Sauberkeit versprechende Praxis der Stadt, der Polizei oder der Partnerschaft gesetzt, die als kompetente Partner bei der Problemlösung erscheinen, deren Arbeit generell als erfolgreich gilt, die Ratschläge geben können und über Zahlen und Daten verfügen. Ein jugendkultureller oder gar künstlerischer Kontext wird weitestgehend negiert oder erscheint lediglich als problematisch. Kommuniziert wird ein Konsens der Öffentlichkeit, in dem zum Beispiel die Kölner „Farbschmierereien“ satt haben sollen und bei dem jeder einzelne durch Beobachtung, Graffitientfernung, anzeigen und sich über Graffiti empören, teilnehmen kann. So könnte die Lebensqualität „zum Nutzen aller“ wiedererlangt werden; „denn Stadtleben ist Gemeinschaftssache“, wie es auf einem Plakat der Kölner Anti-Spray Aktion zu Ordnungsfragen heißt (vgl. Schierz 2001). Das Ereignis des Bildes an der Hauswand, das bisher privat erlitten wurde, wird zu einem öffentlich-regierungsbedürftigen Phänomen, in ein Feld aus lokaler Sicherheit, persönlicher Unversehrtheit, Lebensqualität und individueller Verantwortlichkeit verschoben. Dabei profitieren die Akteure davon, dass man zwar die Graffiti sieht, aber die Maler und die Szene hinter ihnen nur selten im Diskurs aufzufinden sind. Es dominieren Meldungen über Erfolge und aufgegriffene Sprüher. Der durch die unautorisierten Bilder verletzte Raum erscheint so zumindest abgesichert, Handlungskompetenz wird verdeutlicht.

Während die erste Erzählung vor allem auf die Mobilisierung der Öffentlichkeit in Gänze abzielt, befasst sich die zweite mit der eher individuellen

---

12 Gemäß dem Graffitidiskurs geht es ihnen um ihren „Kick“ und „Fame“ in der Szene. Zentrale Elemente des Szenediskurses wie Widerstand, Raumbesetzung oder Gestaltungswille werden ausgeblendet. Zu der für Hip Hop wie Graffiti konstitutiven Figur des „Style“, um die sich beide entwickelt haben (vgl. Klein/Friedrich 2003), fehlt jedweder Rekurs.

13 Diese Art des Moralisierens lässt sich gehäuft im Umfeld der Deutschen Bahn AG wiederfinden: „Graffiti sind kein Kavaliersdelikt, sondern Sachbeschädigung und Terror gegen das, was uns etwas wert ist“ (Frank Gassen-Wendler, Unternehmenssprecher der Deutschen Bahn, Regionalbahn Rheinland in Kölnische Rundschau 23.07.2002). In diesem Kontext wird auch schon mal darauf verwiesen, dass Graffiti für die steigenden Fahrpreise und Verspätungen mitverantwortlich seien.

Entfernung und Kontrollierbarkeit der Graffiti. Eine Sprache der eigenen Kontrolle dominiert in diesem Diskursstrang. Beschrieben wird die Wand- und Reinigungspolitik der Kommunen, die auf die Öffentlichkeit ausgeweitet werden soll. Die einzelnen Kommunen richten Anti-Graffiti-Einsatzgruppen bei ihren Ordnungsämtern ein, die Graffiti von stadteigenen und signifikanten Gebäuden entfernen und ihre Erfahrungen mit Bürgern austauschen sollen. Den Hintergrund dieser Wandpolitik bildet ein Amalgam aus der bereits vorgestellten „meaning it, cleaning it“-Annahme des so genannten „clean car program“ der New Yorker Verkehrsbetriebe und Versatzstücke der Broken-Windows-Theorie, wonach kleine Unordentlichkeiten Angst verursachen und einen Niedergang ganzer Stadtviertel einleiten können. Innerhalb dieser Rationalisierung soll ein Graffito neue Graffiti nach sich ziehen, den Schaden vergrößern. Graffitimaler erscheinen abgelöst von ihrem szenekulturellen Kontext und mentalen Karten als rational agierende Akteure, die ihrer Suche nach Ruhm in der Szene nachgehen. Entsprechend halten sie Ausschau nach Räumen, die ihnen attraktiv erscheinen. Als diese Räume gelten im Diskurs die Orte, die nur selten gereinigt werden. Sie stellen ihre Attraktivität als Ziel zur Schau und fordern zum Einschreiben auf. Diese mit den Wänden verwobene kriminogene Ästhetik gilt es aufzulösen. Würde man jetzt, so zumindest der Diskurs, ungeliebten Werke konsequent und zeitnah entfernen, bestände die Hoffnung, die Suche nach „fame“ zu durchbrechen, weil kein passierender Maler dieses Bild mehr sehen könnte. Der repressiven Dissimulation der Einschreibung kommt ein präventives Moment zu. Die weiße Wand verkörpert Unattraktivität, würde seltener bemalt werden.

Mit Hilfe von Presseberichterstattung, Informationsmaterialien und Sorgen-telefonen werden Schnittstellen gegenüber den Bürgern entwickelt, da die meisten städtischen Wände in privater Hand sind. Graffiti gelten in diesem Zusammenhang als handhabbar sowie eine Kooperation für die Simulation eines sauberen Stadtbildes notwendig erscheint. Der Öffentlichkeit wird eine Vielzahl von Informationen zur effektiven Entfernung von unterschiedlichen Materialien und Empfehlungen, wie man sich präventiv gegen Graffiti sichern könne, zur Hand gegeben. Wandbegrünung, bautechnische Maßnahmen und Videoüberwachung sollen die Flächen für den rational agierend gedachten Sprayer unattraktiv machen. Schutz- und Opferbeschichtungen, die Entfernungskosten minimieren sollen, werden genauso vorgestellt wie Graffitiversicherungen empfohlen. Aus der Distanz wird so eine umfassende Säuberungstechnologie installiert, in der man den einzelnen Hausbesitzer zum Verantwortlichen des Gelingens seiner eigenen wie der kollektiven Entfernungstätigkeiten und Präventionsarbeit macht.

## Sprechen und Sehen

Es scheint schon irgendwie banal, die Frage der Sichtbarkeit hin auf Graffiti theoretisieren zu wollen. Im Falle sozialer Kontrolle und ihrer Transformationen sieht dies schon anders aus. Mit Zygmunt Bauman verwies ich zu Beginn meiner Ausführungen auf einen post-panoptischen Kontext. Die foucaultsche Konfiguration von Macht, Sichtbarkeit und Überwachung im Panopticon reicht für eine Beschreibung der dargestellten Strategie nicht mehr aus. Bauman (2003: 103f.) konzipiert seine „flüchtige Moderne“ unter anderem mit Thomas Mathiesen (1997) als eine synoptische „viewer society“. Sahen bei Foucault noch die Wenigen die eingeschlossenen Vielen, so scheint sich dies umzudrehen. Diese synoptische Konfiguration ist in vielfacher Weise im sich restrukturierenden Feld der Kriminalprävention zwischen Thematisierungen subjektiver Verunsicherung und dem Management kriminogener Situationen auffindbar. Nicht nur, dass sich die Programme häufig an sichtbaren Abweichungen orientieren, genauso wird auf eine hohe Sichtbarkeit der Kontrolleure in Form von staatlichen und privaten Fuß- oder Fahrradstreifen zurückgegriffen. Favorisiert werden, wie im Falle der unautorisierten Graffiti, Techniken des Unsichtbarmachens von Abweichungen. Im synoptischen Kontext kommt der strategischen Nutzung der Medien, so Mathiesen (1997) und Virilio (1989), eine herausragende Bedeutung zu<sup>14</sup>. Die mediale Transparenz von Abweichung und Kontrolle tritt in ihrer vollen Macht auch und besonders im Falle der Responsibilisierung des Umganges mit Graffiti zutage. Zentral wird eine Vielzahl von Informationen und Appellen, mit denen der Versuch unternommen wird, eine Hermeneutik der Sicherheit und damit der Verantwortungsübernahme durch die Öffentlichkeit zu etablieren. In diesem Sinne ist diese Konfiguration von Kontrolle und Visualität als ein Regieren aus der Distanz deutbar. Strukturiert werden sollen ein aktiv sehendes Subjekt und ein interpretierender Blick gegenüber dem Problem<sup>15</sup>, um die herum ein regulierender Rahmen formiert wird. Dies geschieht vor allem über eine Kanalisierung des Diskurses hin auf eine Broken-Windows-Logik durch die wenigen in diesem Feld vorhandenen legitimen Sprecher. Die quantitativ wenigen Organisierten sind im Diskurs mit ihren Appellen gegenüber einer weitestgehend ambivalenten Öffentlichkeit zu finden, umwerben diese mitzumachen. Soziale Kontrolle wird über das Anrufen von Unsicherheiten, verbunden mit den Versprechen neuer Sicherheiten, zu einer reflexiven Angelegenheit, wie Reinhard Kreissl (1999: 89-94) anmerkt, bei der Stadtverwaltungen und Polizei quasi konstruktivistisch auf die lokalen Kommunikationsprozesse einwirken, in denen Risikolagen und Sicherheit definiert werden. So lässt sich zumindest der durch die neue Kunst des Regierens gelieferte Rahmen des

---

14 Virilio (1989: 148) spricht in diesem Zusammenhang von der Fähigkeit der Medien, Individuen über Meinungs- und Verhaltensnormen in der Entfernung zu vereinigen.

15 Ähnliche Muster lassen sich auch im Rahmen von Anti-Gewalt-Kampagnen wiederfinden, bei denen es gilt hinzusehen und zu helfen (vgl. Groll/Reinke/Schierz i.E.).

„governing at a distance“ umschreiben. Wie sich die Akteure im Falle von Graffiti den Diskurs und die neue Raumpolitik mikropolitisch im Alltag aneignen, ist eine andere Frage, deren Beantwortung einer weiteren Analyse bedarf.

## Literatur

- ohne Autor (1994): Graffiti - Nun doch ein Tatbestand der Sachbeschädigung? in: Die Polizei 85, S. 79.
- Austin, Joe (2001): Taking the Train. How Graffiti Art became an Urban Crisis in New York City, New York.
- Bannwarth, Christiane (2002): Konzepte gegen illegale Graffiti. Vorstudie zu einer wissenschaftlichen Begleitung, ohne Ortsangabe.
- Baudrillard, Jean (1978): KOOL KILLER oder Der Aufstand der Zeichen, in: Baudrillard, Jean: KOOL KILLER oder Der Aufstand der Zeichen, Berlin, S. 19-38.
- Bauman, Zygmunt (2003): Flüchtige Moderne, Frankfurt am Main.
- Castleman, Craig (1982): Getting Up. Subway Graffiti in New York, Cambridge, u.a..
- Dennant, Pam (1997): Urban Graffiti ... Urban Assault ... Urban Wildstyle ... New York City Graffiti, unter: [www.graffiti.org/faq/pamdenannat.html](http://www.graffiti.org/faq/pamdenannat.html).
- Ericson Richard V./Haggerty, Kevin D. (1997): Policing the Risk Society, Oxford.
- Feldmann, Jörg (1998): Graffiti. Das Konzept der Polizei in Hamburg zur Bekämpfung dieser besonderen Art der Sachbeschädigung, in: Die Polizei 89, S. 81-89.
- Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main.
- Garland, David (1996): The Limits of the Sovereign State, in: British Journal of Criminology 36, S. 445-471 .
- Glazer, Nathan (1979): „On Subway Graffiti in New York“, in: Public Interest 54 (Winter), S. 3-11.
- Groll, Kurt/Reinke, Herbert/Schierz, Sascha (im Erscheinen): Der Bürger als kriminalpolitischer Akteur? Neue Versuche zur Vergemeinschaftung von Sicherheit und Ordnung, in: Lange, H.-J.: Kriminalpolitik, Opladen.
- Herbert, Steve (2001): Policing the contemporary city. Fixing broken windows or shoring up neo-liberalism? in: Theoretical Criminology 5, S. 445-466.
- Innenministerium des Landes NRW et al. (ohne Jahresangabe): Mehr Sicherheit in Städten und Gemeinden. Ordnungspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen. Erfahrungen, Empfehlungen und Ratschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in Innenstädten, Düsseldorf.
- Kelling, George L./Coles, Catherine M. (1996): Fixing Broken Windows. Restoring Order and Reducing Crime in our Communities, New York, u.a..
- Klein, Gabriele/Friedrich, Malte (2003): Is this real? Die Kultur des HipHop, Frankfurt am Main.
- Kreissl, Reinhard (1999): Reflexive Kriminologie und postmoderne Polizei. Konformität und Devianz in der Risikogesellschaft, DFG-Abschlussbericht (unveröffentlicht), München.

- Mathiesen, Thomas (1997): The Viewer Society. Michel Foucault's 'Panopticon' revisited, in *Theoretical Criminology* 1, S. 215-234.
- O'Malley, Pat/Palmer, Darren (1996): 'Post-Keynesian Policing', in: *Economy and Society* 25, S. 137-155.
- Polizeiinspektion Kiel (2003): Projektdokumentation KLARSCHIFF. Kieler Bündnis gegen illegale Graffiti, Kiel.
- Polizeipräsidium Bielefeld (2001): Konzept zur Bekämpfung illegaler Farbschmierereien in Bielefeld, Bielefeld.
- Schierz, Sascha (2001): Öffentliche Ordnung und Heterotopie. Neoliberale Raumkontrolle am Beispiel Graffiti in Köln, Diplomarbeit (unveröffentlicht), Wuppertal.
- Sloan-Howitt, Maryalice/Kelling, George L. (1992): Subway Graffiti in New York City: „Getting up” vs. „Meanin it and cleanin it”, in: Clark, Roland V. (ed.): *Situational Crime Prevention. Successful Case Studies*, New York, S. 239-248.
- Stadt Dortmund u.a. (2000): Graffiti zwischen Jugendkultur und Sachbeschädigung. Eine Broschüre für Betroffene und Interessierte, Dortmund.
- Stadt Köln (2003): KASA Jahresbericht 2002, Köln.
- Stenson, Kevin (1993): Community Policing as a governmental technology, in: *Economy and Society* 22, S. 373-389.
- van Treeck, Bernhard (1998): *Graffiti Lexikon*, Berlin.
- Virilio, Paul (1989): *Die Sehmaschine*, Berlin.
- Wehrheim, Jan (2002): *Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung*, Opladen.
- Wilson, James Q./Kelling George L. (1996): Polizei und Nachbarschaftssicherheit: Zerbrochene Fenster, in: *Kriminologisches Journal* 28, S. 121-137.

Gießener Straße 42, 51105 Köln, s\_schierz@t-online.de